



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Gleich mit drei neuen Gemeinderäten sind wir in dieses Jahr und somit auch in die neue Legislatur gestartet. Es freut mich, dass der Start geglückt ist. An unserer Klausurtagung im Februar haben sich zudem alle klar hinter unser Ziel gestellt, eine eigenständige Gemeinde zu bleiben. Dieses Ziel stellt für unsere Gemeinde eine grosse Herausforderung dar. Einerseits haben wir in den letzten Jahren erlebt, wie schwierig es ist, Gemeindepersonal und Behördenmitglieder zu finden und andererseits unternimmt der Kanton Anstrengungen Gemeinden zu fusionieren. Wie letzthin in den Medien dargestellt, will er zum Beispiel die Mindestausstattung beim interkommunalen Finanz- und Lastenausgleich FILAG kürzen, um so finanziellen Druck auf die kleinen Gemeinden auszuüben. Diese Entwicklung bereitet mir Sorgen.

Es stimmt mich hingegen zuversichtlich, wenn ich sehe, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich nach wie vor freiwillig für unser Dorf engagieren. Dies gilt es wertzuschätzen! Ebenso froh bin ich über die funktionierende und mit viel Herzblut geführte Verwaltung. Auch die Auslagerung der Finanzverwaltung nach Lotzwil ist erfolgreich gestartet. Gemeinsam können wir uns so den zukünftigen Herausforderungen stellen.

Die Rechnung 2018 schliesst etwas besser ab als budgetiert und wir beantragen einen grossen Kredit für die Weiterführung der Sanierung unserer Wasserleitungen. Dies sind nur zwei Themen der nächsten Gemeindeversammlung, zu der ich Sie herzlich einlade. Zudem dürfen wir auch in diesem Jahr die Neuzuzüger von 2018 begrüessen und mit ihnen beim anschliessenden Apéro anstossen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte diesem Infoblatt oder der Aktenaufgabe im Büro der Gemeindeverwaltung.

Stefan Herrmann

Ordentliche Gemeindeversammlung von

Montag, 27. Mai 2019, 20.00 Uhr,

im Saal des Gemeindehauses.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018;
 - a. Kenntnisnahme der Nachkredite der Erfolgsrechnung von CHF 153'693.70 (gebunden und in Kompetenz des Gemeinderates)
 - b. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'863.02
 2. Wasserversorgung; Erneuerung Leitungsnetz, Kreditbewilligung
 3. Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee; Teilrevision Organisationsreglement, Genehmigung der neuen Kostenteiler
 4. Begrüssung der Neuzuzüger
 5. Orientierungen
 6. Verschiedenes
-

Informationen zu den einzelnen Traktanden:

1. Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'863.02 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62'607.00.

Grundlagenrechnung

Die Vorjahresrechnung 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Sarah Menge, BDO AG, Solothurn.

Steuer und Gebührensätze

Das Budget für das Jahr 2018 mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 62'607.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2017 mit folgenden Ansätzen beschlossen

Gemeindesteueranlage	1,60 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des Amtlichen Wertes		
Feuerwehropflichtersatz	15 % der Einfachen Steuer, mind. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00		
Hundetaxe	CHF 50.00	für den 1. Hund	
	CHF 90.00	für jeden weiteren Hund pro Haushaltung	
Wassergebühren	CHF 260.00	Grundgebühr pro Wohnung	
	CHF 210.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb	
	CHF 1.30	Verbrauchsgebühr pro m ³	
Abwassergebühren	CHF 140.00	Grundgebühr pro Wohnung	
	CHF 90.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb	
	CHF 1.50	Verbrauchsgebühr pro m ³	
Kehrichtgrundgebühren	CHF 95.00	Einzelpersonenhaushalt	
	CHF 135.00	Mehrpersonenhaushalt	
	CHF 135.00	Ferienhäuser und -wohnungen	
	CHF 100.00	Kleingewerbe	
	CHF 205.00	Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich	
	Sackgebühren und Marken gemäss Preise der KEBAG AG, Zuchwil		
Tierkörperentsorgung	70% der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet.		

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'863.02 ab.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss 2018 CHF 3'472'451.30 (inklusive Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Liegenschaften und der Neubewertungsreserve sowie den politischen Reserven).

Erfolgsrechnung Vergleich zum Budget

Personalaufwand

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
258'848.00		296'560.00		276'601.35	

Der Personalaufwand liegt um 12.7% unter dem Budget und weist einen Minderaufwand von CHF 37'712.00 auf. Der Minderaufwand ist vorwiegend auf die tieferen Lohnkosten der Verwaltung und den Minderaufwand bei den Entschädigungen der Exekutive zurückzuführen.

Sachaufwand

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
335'033.02		380'640.00		280'865.48	

Der Sachaufwand liegt um 11.9% unter den budgetierten Kosten und weist einen Minderaufwand von CHF 45'606.98 auf. Der Aufwand für externe Berater im Bauwesen fiel um CHF 9'000.00 tiefer aus. Für den Strassenunterhalt wurden rund CHF 14'300.00 weniger, jedoch für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung CHF 13'700.00 mehr ausgegeben. Für die Behebung von Unwetter- und Biber-schäden an den Bächen entstanden Mehrkosten von CHF 11'200.00.

Im Bereich Wasser wurden CHF 9600.00 weniger für den Unterhalt und die Nachführung der Katasterpläne, sowie CHF 40'700.00 weniger für den Unterhalt der Wasserversorgung aufgewendet.

Die Unterstützung der Finanzverwaltung infolge Kündigungen generierte Kosten von CHF 43'900.00.

Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23'874.25		35'800.00		18'861.00	

Die Kosten im allgemeinen Rechnungswesen (Baubewilligungen) fielen um CHF 8'400.00 tiefer aus.

Bildung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
362'404.62		374'858.00		365'131.95	

Die Abweichungen zum Budget sind dadurch zu erklären, dass die Schulkosten im Bereich Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I um CHF 46'890.00 geringer ausfielen. Auch die Einnahmen aus Schülerbeiträgen vom Kanton fielen um CHF 39'690.00 tiefer aus.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'918.45		16'690.00		12'422.15	

Für die Bundesfeier/Jungbürgerfeier wurden CHF 2'510.00 und den Jugendtreff CHF 2'500.00 weniger ausgegeben.

Soziale Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
455'875.75		453'960.00		457'610.00	

Die Abweichungen sind auf die Mehrkosten für Tageseltern/KITAS und den höheren Beitrag an den Sozialdienst zurückzuführen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
64'001.35		78'180.00		56'055.45	

Die Besserstellung gegenüber dem Budget lässt sich damit begründen, dass die Kosten für den Unterhalt der Strassen um CHF 14'300.00 und für Lohnkosten und Sozialleistungen CHF 2'140.00 tiefer ausfielen.

Für die Strassenbeleuchtung Berg entstanden Mehrkosten von CHF 13'710.00, da das Projekt vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 verschoben wurde. Im Budget 2018 wurde dies nicht berücksichtigt.

Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
38'543.90		46'449.00		31'387.50	

Im Bereich Raumordnung konnten für externe Berater Minderaufwände von

CHF 14'500.00 verbucht werden. Für den Unterhalt der Bäche und für die Instandstellung von Biberschäden entstanden Mehrkosten von CHF 11'200.00.

Finanzen und Steuern, Liegenschaften

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'263'580.00		1'313'222.00		1'219'678.80

Die Einkommenssteuern und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie die Steuererträge der juristischen Personen fielen etwas tiefer aus als budgetiert. Bei den Sondersteuern konnte ein höherer Betrag verbucht werden. Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fiel aufgrund des guten Ergebnisses des Vorjahres tiefer aus. Die Zinssätze wurden bei den Liegenschaften im Finanzvermögen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Investitionsrechnung

Investitionen Steuerhaushalt

Schliesssystem Gemeindehaus	CHF	869.40
Schliesssystem Schulhaus	CHF	869.40
Ersatz Heizung Schulhaus	CHF	1'157.00
Investitionsbeitrag Heizung/Schliesssystem Legat Wälchli	CHF	-1'013.20
Ortsplanung	CHF	9'788.20
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	11'670.80

Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Wasser

Erneuerung Betriebswarte Stampfi	CHF	33'012.55
Leitungen Spiegelberg-Wil-Stampfi	CHF	352'650.05
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	385'662.60

Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Abwasser

GEP Generelle Entwässerungsplanung	CHF	53'515.65
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	53'515.65

Gesamtnettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF **450'849.05**

Abschreibungen

Die neuen Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

<u>Allgemeiner Haushalt</u>	Dauer		Betrag
Schliesssystem Gemeindehaus	33 Jahre	CHF	749.00
Schulhaus Arealgestaltung	25 Jahre	CHF	89.00
Sanierung Turnraum	25 Jahre	CHF	699.00
Heizung Schulhaus	25 Jahre	CHF	6'004.00
Schliesssystem Schulhaus	25 Jahre	CHF	336.00
Sanierung Schwerzenbach	50 Jahre	CHF	19.00
Total		CHF	7'896.00
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Erneuerung Betriebswarte Stampfi	10	CHF	3'301.00
Ersatz UV-Anlage	10 Jahre	CHF	1'070.00
Erschliessung Kirchacker	80 Jahre	CHF	200.00
Altes Verwaltungsvermögen		CHF	18'403.55
Generelle Entwässerungsplanung GEP	9	CHF	1'944.00
Total		CHF	24'918.55
Total Abschreibungen		CHF	32'814.55

Diese Abschreibungen im Steuerhaushalt und jene der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden neu den Funktionen direkt belastet.

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um CHF 279'960.99 ab. Der Bestand beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 6'128'145.85. Dieses Ergebnis ist auf eine Abnahme der flüssigen Mittel sowie einer Zunahme von Debitoren- und Steuerguthaben zurückzuführen.

Verwaltungsvermögen

Bestand 1. Januar 2018	CHF	319'474.85
Nettoinvestitionen	CHF	450'849.05
31.12.2018	CHF	770'323.90
Lineare Abschreibungen	CHF	14'411.00
Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	18'403.55
Bestand 31.12.2018	CHF	737'509.35

PassivenFremdkapital

Das Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um CHF 86'667.70 auf CHF 3'393'203.90 erhöht. Dieses Ergebnis ist auf eine Zunahme bei den Kreditoren und eine Abnahme bei den Fonds zu erklären.

Gesetzliche Verpflichtungen für SpezialfinanzierungenWasser

Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF	99'667.98
Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF	19'794.45

Abwasser

Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF	101'875.09
Spezialfinanzierung Werterhalt		
Gemeindeanteil	CHF	515'835.00
Verbandsanteil	CHF	206'416.90

Abfall

31.12.2018, CHF 40'497.94

Gesetzliche einseitige Verpflichtungen für SpezialfinanzierungenFeuerwehr

31.12.2018, CHF 25'647.50

Reglementarische Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Liegenschaftsunterhalt

31.12.2018, CHF 40'786.10

Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt CHF 153'693.70 sind in einer separaten Tabelle und mit den entsprechenden Begründungen aufgeführt. Davon sind CHF 49'809.55 gebunden und CHF 103'884.15 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient	
Selbstfinanzierungsgrad	Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert oder Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung.
Zinsbelastungsanteil	Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird.
Bruttoverschuldungsanteil	Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen, im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil	Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Selbstfinanzierungsanteil	Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann.
Nettozinsbelastung	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt inklusive Spezialfinanzierungen.
Allgemeiner Haushalt	Gesamthaushalt abzüglich den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Steuerhaushalt).

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Nettoverschuldungsquotient	-242.35%
Selbstfinanzierungsgrad	1.88%
Zinsbelastungsanteil	-0.32%
Bruttoverschuldungsanteil	18.19%
Investitionsanteil	19.17%
Kapitaldienstanteil	1.3%
Selbstfinanzierungsanteil	0.42%
Nettozinsbelastungsanteil	-10%%
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	-4'840.61
Eigenkapital in CHF pro Einwohner	4'358.79

Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt

Selbstfinanzierungsgrad	-254.83%
Bilanzüberschussquotient	202.27%

Finanzkennzahlen Wasser (Spezialfinanzierung)

Selbstfinanzierungsgrad	22.37%
Kostendeckungsgrad	145.79%
Werterhaltungsquote	0.40%

Finanzkennzahlen Abwasser (Spezialfinanzierung)

Selbstfinanzierungsgrad	21.07%
Kostendeckungsgrad	83.91%
Werterhaltungsquote	23.74%

Finanzkennzahlen Abfall (Spezialfinanzierung)

Kostendeckungsgrad	108.56%
--------------------	---------

Der Gemeinderat Rüschelen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. April 2019 beschlossen und stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

- a. die Kenntnisnahme der Nachkredite (gebunden und in Kompetenz des Gemeinderates) von CHF 153'693.70.**
- b. die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'863.02.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die detaillierte Jahresrechnung 2018 im Büro der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage www.ruetschelen.ch einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

2. Wasserversorgung; Erneuerung Leitungsnetz, Kreditbewilligung

Die Onyx Energie AG führt seit 2018 den etappenweisen Ersatz der Freileitungen in der Gemeinde Rütschelen durch.

Die Wasserleitungen, welche im Jahr 1921 verlegt wurden und somit die Nutzungsdauer erreicht haben, müssen in den nächsten Jahren ersetzt werden.

Damit Synergien genutzt werden können, soll der Ersatz der Wasserleitung etappenweise zusammen mit der Verlegung der Stromleitung erfolgen. 2018 wurde die Leitung im Gebiet Stampfi-Wil-Spiegelberg ersetzt.

Als nächste Etappe soll dieses Jahr der Ersatz im Gebiet Spiegelberg/Chüngeligässli-Wil-Flösch ausgeführt werden.

Die Firma RISTAG Ingenieure AG wurde wiederum beauftragt, die Planung der Arbeiten durchzuführen.

Die Arbeiten wurden im offenen Verfahren, gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, ausgeschrieben.

Kosten

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung in diesem Gebiet betragen CHF 1'031'000.00, welche auf die Bereiche Wasserversorgung, Strassen und Strom (Onyx AG) aufgeteilt werden können.

Baumeisterarbeiten	CHF 680'069.05
Sanitärarbeiten	CHF 269'868.00
Planung/Honorare/Nebenkosten	CHF 124'000.00

Für den Bereich Wasserversorgung wird eine Spezialfinanzierung geführt. Die Gebühren sollen den Unterhalt und den Betrieb decken.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst 2018 mit einem Ertagsüberschuss von CHF 43'508.55 ab.

Ausführung

Gestützt auf das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kan-

tons Bern hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. April 2019 die Arbeiten unter Vorbehalt des Gemeindeversammlungsbeschlusses vergeben.

Folgende Firmen werden die Arbeiten ausführen:

Baumeister: Gränicher AG, Huttwil

Sanitär: Wenger Christoph, Madiswil

Die neue Wasserleitung wird im Strassenbereich verlegt. Im Zusammenhang mit dem Leitungsersatz werden auch Hydranten ersetzt, versetzt oder aufgehoben.

Die Sicherstellung der Wasserversorgung geschieht während den Bauarbeiten über ein Provisorium oder durch einen ausserordentlichen Wasserbezug von der Wasserversorgung WUL.

Die Durchfahrt für Fahrzeuge wird während den Arbeiten aufrechterhalten.

Wenn immer möglich, soll die benötigte Durchfahrtsbreite (landw. Fahrzeuge, Blaulichtorganisationen) gewährleistet werden.

Bauprogramm

Mit den Bauarbeiten wird voraussichtliche im Juni / Juli 2019 begonnen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 5 Monaten gerechnet.

Terminprogramm	2019
Planung Bauprojekt	Januar bis März
Baubewilligungsverfahren	April bis Juni
Ausschreibung	April bis Mai
Ausführung	Juli bis November
Inbetriebnahme	Oktober bis Dezember

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

a. dem Ersatz der Wasserleitung im Gebiet Spiegelberg/Chüngeligässli-Wil-Flösch zuzustimmen.

b. den Kredit von CHF 1'031'000.00 zu bewilligen.

3. Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee; Teilrevision Organisationsreglement, Genehmigung neuer Kostenverteiler

Ausgangslage

Das Organisationsreglement (OgR) wurde 2004 von den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden genehmigt und letztmals am 24. November 2010 teilrevidiert.

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen die Vorgaben von Art. 15 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV), betreffend Berücksichtigung des

Fremdwasseranteils in der Kostenverteilung in der ARA-Region Herzogenbuchsee, umgesetzt werden.

Art. 15 KGV

¹ Die Kosten von gemeinsam betriebenen Abwasserreinigungsanlagen werden nach dem Verursacherprinzip verteilt.

² Im Kostenverteiler werden die angeschlossenen Einwohner und Einwohnerinnen (oder der Trinkwasserbezug) sowie die weiteren verursachergerechten Bemessungsgrundlagen berücksichtigt.

³ Ist in einer Abwasserreinigungsanlage der Anteil Fremdwasser grösser als 60 Prozent, so ist der Trockenwetterabfluss für die Verteilung von mindestens 30 Prozent der Kosten zu berücksichtigen.

⁴ Die Einzelheiten regelt ein Reglement

Die Abänderungen wurden seitens des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) Kanton Bern sowie dem Amt für Umweltschutz des Kantons Solothurn überprüft.

Anpassungsbedarf Organisationsreglement (OgR)

Art. 65 enthält den neuen Kostenverteiler für die Betriebskosten und die Investitionen aufgrund der Umsetzung der Vorgaben im Bereich Fremdwasser. Art. 65a enthält Ausführungen zur Berechnung der massgebenden Einwohnerwerte. In Art. 66a wird neu die Kostenverteilung der Mikroverunreinigungen an die Verbandsgemeinden aufgrund der Abrechnungen mit dem Kanton geregelt.

Die Delegiertenversammlung hat der Abänderung des Kostenvertailers am 30. Januar 2019 zugestimmt. Damit der veränderte Kostenverteiler per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden kann, ist die Zustimmung aller Verbandsgemeinden zur neuen Kostenverteilung zwingend erforderlich.

Fremdwasseranfall in der Kläranlage Herzogenbuchsee

Die ARA Herzogenbuchsee weist im Dreijahresmittel einen Fremdwasseranfall von mehr als 60% des mittleren Trockenwetteranfalls auf. Aus diesem Grund ist gestützt auf Art. 15 KGV im Kostenverteiler der ARA der Fremdwasseranfall zu berücksichtigen.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Kostenverteilung zu 70% nach Einwohnerwerten und zu 30% nach Fremdwasseranfall vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Neu tragen die Verbandsgemeinden den Aufwandüberschuss für den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und die Einlagen in den Abwasserfonds zu 70% nach Einwohnerwerten und zu 30% nach dem Fremdwasseranfall.

Liegt der Fremdwasseranfall während drei aufeinanderfolgenden Jahren unter 60% des mittleren Trockenwetteranfalls, erfolgt die Kostenverteilung ab dem Folgejahr zu 100% aufgrund der Einwohnerwerte.

Die Beiträge an Investitionen für die Erstellung, Erweiterung und Erneuerung der ARA werden zu 100% nach Einwohnerwerten durch die Verbandsgemeinden getragen. Für diejenigen Anlageteile bei denen der Fremdwasseranfall einen massgebenden Einfluss hat, erfolgt die Kostenverteilung zu 70% nach Einwohnerwerten und zu 30% nach Fremdwasseranfall. Dies ist im Vorfeld des Kreditantrages durch die Fachingenieure zu klären und gilt für den Realisierungskredit. Die Beiträge der Verbandsgemeinden an die Investitionskosten werden aufgrund des zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung massgebenden Kostenverteilers verrechnet.

Die Einwohnerwerte werden jährlich für das folgende Rechnungsjahr berechnet. Grundlagen bilden die Vorjahresdaten der Einwohnerzahl der ständigen Wohnbevölkerung und des Wasserverbrauchs gemäss Zählerablesung.

Aufgrund des neuen Kostenverteilers ergibt sich für die Gemeinde Rüschelen folgende Veränderung (Basis Budgets 2019):

Betriebskosten	CHF	21'418.00
- Anteil Einwohnergleichwerte	CHF	20'374.00
- Anteil Fremdwasser	CHF	1'044.00
Abwasserfonds	CHF	8'225.00
Mikroverunreinigung	CHF	5'112.00
Total	CHF	34'755.00
Veränderung	CHF	-10'329.00

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

- a. den neuen Kostenverteiler, Art. 65 bis Art. 66a zu genehmigen.**
- b. die Inkraftsetzung des neuen Kostenverteilers per 1. Januar 2020 zu genehmigen.**

4. Begrüssung der Neuzuzüger

5. Orientierungen

6. Verschiedenes

Notizen aus dem Gemeinderat

– Baubewilligungen

- Fiechter Lars und Angela, Flurweg 7, 4933 Rütshelen
Sichtschutzwand
 - Jost Simon und Renate, Weidweg 14, 4933 Rütshelen
Anbau Unterstand
 - Kurth Stefan, Graben 73, 4933 Rütshelen
Einbau Heukran, Trockenfuttersilo
 - Lehmann Christian, Bergwaldweg 7, 4933 Rütshelen
Dachverlängerung an bestehende Nebenbaute
 - Lingg Martin, Untersteckholzstrasse 47A, 4900 Langenthal
Gedeckter Sitzplatz (Lehbachgasse 6)
-

Weitere Informationen

– Bevölkerungsstatistik

Stand per 31. Dezember 2018

557 Personen, davon	22 Ausländer
Wegzüge	31 Personen
Zuzüge	19 Personen
Geburten:	6 Kinder
Todesfälle :	8 Personen

– Entsorgung

Die Abfallstatistik weist folgende Zahlen auf:

Bereich	2018	2017	2016
Hauskehricht	99.36 t	99.68 t	104.4 t

Die Separatsammlungen erscheinen in der Abfallstatistik der Gemeinde Lotzwil.

– Feuerbrandkontrolle

Die Feuerbrandkontrolleurin wird im Vorsommer 2019 durch einen Kontrollgang in unserer Gemeinde die anfälligen Kernobstbäume und Sträucher auf die Krankheit Feuerbrand prüfen. Grundeigentümer können sich bei Feuerbrand-Verdacht in ihren Hofstätten oder Gärten bei Annemarie Zaugg, Mättenbach, 4934 Madiswil, Tel. 062 965 17 27, melden.

– **Gemeindeverwaltung, Beteriebsferien**

Von Montag, 29. Juli bis Freitag 2. August 2019, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 5. August 2019, gelten die normalen Öffnungszeiten. Wir danken für Ihr Verständnis.

– **Hunde**

Hundetaxe

Die Rechnung für die Hundetaxe wird Ihnen Ende Juli / Anfang August 2019 per Post zugestellt.

Wir danken Ihnen, dass Sie zugekaufte, verkaufte oder verstorbene Hunde den Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung melden und in der Amicus-Datenbank nachtragen lassen.

Hundeversäuberung

Wir danken allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern, die gewissenhaft die Notdurft ihrer Hunde mit dem Hundesäckli aufnehmen und im Robidog entsorgen. Bitte die Kotsäckli richtig aus dem Robidog ziehen!

– **Zählerablesung**

Zuständigkeit für die Zählerablesung bei Wegzug aus der Gemeinde:

- Strom: Onyx Energiedienste AG, 4900 Langenthal,
Tel. 0800 250 250.
- Wasser: Lina Kurth, Lehbachgasse 4, 4933 Rütshelen,
Tel. 079 366 18 11.

Werkhof Lotzwil / Öffnungszeiten

Der Werkhof Lotzwil bleibt am 17. Mai 2019, nachmittags, infolge Verwaltungsausflug geschlossen. Ebenfalls geschlossen bleibt er am Freitag, 31. Mai 2019 (nach der Auffahrt).

Freizeitregion Oberaargau

Die Region Oberaargau möchte das Freizeitangebot unserer Region weiterentwickeln. Die Angebote im Bereich Freizeit und Tourismus sollen vordergründig

auf die Oberaargauerinnen und Oberaargauer ausgerichtet werden. Zur Erfüllung dieser Ziele ist sie auf die Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen und bittet um Ihre wertvolle Unterstützung:

Bei Ihnen können Gäste auf aussergewöhnliche Art übernachten? Sie bieten Wanderern, Velofahrern, Familien, Gruppen und Paaren kulinarische Highlights an? Ihr Hund und Sie finden Trüffel und können dieses Wissen anderen Hundehaltern vermitteln? Sie kennen einen familienfreundlichen Grillplatz? Die Oberaargauer Wanderrouten kennen Sie wie Ihre eigene Hosentasche? Kinder können bei Ihnen Tiere streicheln oder reiten? Sie verkaufen eigens produzierte Produkte? Menschen lassen in Ihrer Location die Nacht zum Tag werden? Ihr Verein oder Ihre Institution bieten Workshops oder Schnupperkurse für Interessierte an?

Teilen Sie Ihr Angebot mit! Per Mail an tourismus@oberaargau.ch oder via Tel. 062 923 60 30. Denise Krieg, Leiterin Freizeit Oberaargau freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Im Weiteren stehen Ihnen auch die drei subregionalen Tourismusorganisationen zur Verfügung. Dies sind:

- Pro Regio Huttwil: info@regio-huttwil.ch oder 062 962 55 05
- Pro Jura Bipperamt: inof@pro-jura-bipperamt.ch oder 032 636 32 24
- regio W (Wangen a.A.): info@regiow.ch oder 032 510 50 80

Auf www.myoberaargau.com finden Sie bereits heute verschiedenste Angebote zur Freizeitgestaltung im Oberaargau.

AHV

- Ergänzungsleistungen
Ergänzungsleistungen decken den Existenzbedarf von AHV-/IV-LeistungsbezügerInnen. Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen. Einen Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt. Zu den wirtschaftlichen Voraussetzungen gehört, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden. Die Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen hat schriftlich auf dem amtlichen Formular zu erfolgen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird, durch die Ergänzungsleistungen vergütet werden. Solche Krankheitskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert **15 Monaten** seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Bei Fragen wenden Sie sich an die AHV-Zweigstelle Rütshelen, Tel. 062 922 79 21.

- Veränderte Tarife, Ansätze und Grenzbeträge ab 01.01.2019

AHV/IV-Renten (CHF/Mt.)

Einfach, Min. CHF 1'185.00

Einfache, Max. CHF 2'370.00

Hinterlassenenrenten und Leistungen an Angehörige (CHF/Mt)

Witwe/r, Min. CHF 948.00

Witwe/r, Max. CHF 1'896.00

Waisen- und Kinderrente, Min. CHF 474.00

Waisen- und Kinderrente, Max. CHF 948.00

Hilflosenentschädigung AHV

Leichter Grad (bis 2010 nur IV) CHF 237.00

Mittlerer Grad CHF 593.00

Schwerer Grad CHF 948.00

EL-Lebensbedarf (CHF pro Jahr)

Alleinstehende CHF 19'450.00

Ehepaare ohne Kinder CHF 29'175.00

Waisen CHF 10'170.00

AHV/IV/EO-Mindestbeitrag/Verwaltungskosten (VK), Doppelter Mindestbeitrag

Mindestbeitrag CHF 482.00

VK CHF 24.10

Total CHF 506.10

BVG-Obligatorium ab CHF 21'330.00/p.a.

Bei Fragen wenden Sie sich an die AHV-Zweigstelle Rütshelen, Tel. 062 922 79 21.



**SPITEX Lotzwil und Umgebung
Bahnstrasse 3, 4932 Lotzwil**

Unser Einsatz und unsere Erfahrung für SIE unterwegs in:
Bleienbach, Lotzwil, Madiswil / Gutenberg
Obersteckholz, Rütshelen

Tel 062 922 18 60 / Fax 062 922 42 60

info@spitexlotzwil.ch / www.spitexlotzwil.ch

Sprechstunde in Lotzwil: jeden Mittwoch von 15.00 – 16.00 Uhr

Sprechstunde in Bleienbach (Gemeindehaus): jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 – 15.00 Uhr (gratis Blutdruck messen)

Unser Ziel:

Sie werden fachkompetent in ihrer gewohnten Umgebung betreut,
sei dies in der Pflege, wie auch in der Hauswirtschaft.

Wir unterstützen Sie in allen Bereichen des täglichen Lebens zuhause, nach
Spitalaufenthalt, REHA oder zur Entlastung in der Familie.

Mit Ihnen übernehmen wir die Anforderungen,
welche der Alltag an Sie stellt:

Grundpflege Behandlungspflege Hauswirtschaft Mahlzeitendienst

09.05.2019

Der Gemeinderat